Reiche Kantone dürfen weiter hoffen

Nationalrat beharrt darauf, Geber beim Finanzausgleich um jährlich 134 Millionen zu entlasten

Von Daniel Ballmer, Bern

Nun liegt der Ball wieder beim Ständerat. Und dieser scheint beim Seilziehen um den Nationalen Finanzausgleich (NFA) tatsächlich zu wanken. Bisher hatten sich die Vertreter der Nehmerkantone kompromisslos gezeigt. Und sie haben im Ständerat eine klare Mehrheit. Bis heute kam für sie eine Kürzung nicht infrage. Keinesfalls wollten sie auf Geld für ihre Heimatkantone verzichten – erst recht nicht vor den Wahlen.

Doch das könnte sich nun plötzlich ändern. Mehrere Mitglieder glauben, dass sich der Rat auf den Kompromiss einlassen wird, den die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor Kurzem eingebracht hatte. Diese schlägt vor, die NFA-Beiträge für die Periode 2016 bis 2019 um total 165 Millionen Franken zu kürzen. Das ist die Hälfte dessen, was der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Dabei soll der Beitrag des Bundes um 98 Millionen sinken. Der Anteil der Geberkantone würde statt um jährlich 134 Millionen nur um 67 Millionen verringert.

«Die Nehmerkantone haben gemerkt, dass die Lage ernst ist», sagt beispielsweise der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann. Kommt es zu keinem Kompromiss, läuft der bisherige Bundesbeschluss in zwei Jahren aus. Germann: «Davor fürchten sich viele Nehmer, weil sie bei Neuverhandlungen deutlich schlechter wegkommen könnten.»

Und der Druck bleibt erhöht. Denn der Nationalrat beharrt darauf, die Geberkantone um jährlich 134 Millionen Franken zu entlasten. Nach einer hitzigen Debatte erteilte er dem Kompromiss der Kantone gestern mit 103 zu 87 Stimmen bei einer Enthaltung eine Absage. Dabei wurde einmal mehr deutlich: Die Geberkantone haben die Nase voll. Jahr für Jahr müssen sie mehr Geld in den NFA einzahlen – und ein Ende ist nicht in Sicht. Allein dieses Jahr zahlen die neun Geberkantone über den Ressourcenausgleich 1,56 Milliarden Franken an die 17 Nehmerkantone, weitere 2,27 Milliarden Franken steuert der Bund bei. Immer wieder haben sich die Geberkantone gegen diese Entwicklung gewehrt. Bisher erfolglos. Jedes Mal sind sie von den Nehmern überstimmt worden.

Solidaritätssystem überstrapaziert

Das soll sich nun ändern. So sind bereits viele Nationalräte aus Nehmerkantonen über den eigenen Schatten gesprungen: «Solidarität muss auf beiden Seiten spielen», sagte etwa Albert Vitali aus dem Nehmerkanton Luzern namens der FDP-Fraktion. Schliesslich seien die Ziele des NFA längst erreicht. Mittlerweile habe jeder Kanton pro Einwohner sogar mehr eigene Ressourcen als die vereinbarten 85 Prozent des Schweizer Schnitts. Die Überdotierung liege bei 490 Millionen Franken. «Die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung von 330 Millionen ist also schon ein Kompromiss», betonte Vitali. Das Parlament müsse glaubwürdig bleiben, sich an die Vereinbarungen halten und dürfe die Beiträge nicht politisch festlegen. Mehrere Redner aus Geberkantonen machten ihrem Unmut Luft, dass das Solidaritätssystem langsam überstrapaziert werde. So habe etwa der Kanton Bern 2008 noch 880 Millionen aus dem NFA bezogen. Heute seien es 1,2 Milliarden, sagte der Nidwaldner SVP-Nationalrat Peter Keller und rechnete vor: «Pro Kopf zieht heute ein Berner mehr Gelder aus dem NFA als die Griechen aus dem EU-Kohäsionsfonds.»

Kellers Genfer Fraktionskollegin Céline Amaudruz betonte denn auch, dass die Drohung eines Kantonsreferendums bestehen bleibe. Allerdings: Ein solches hätte kaum eine Chance. Von den aktuell neun Geberkantonen müssten acht Kantonsparlamente einem solchen Referendum zustimmen. Und der BaZ haben die Kantone Waadt und Baselland bereits abgewunken.

> «Das Ziel des NFA ist keine Nivellierung der Kantone.»
>
> Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf

Markige Worte kamen aber auch von Vertretern aus Nehmerkantonen: «Im Jubiläumsjahr diverser Schlachtenmythen hoffen wir einfach, dass sie nicht noch mit Hellebarden Richtung Bundeshaus ziehen», bezog sich die St. Galler SP-Nationalrätin Barbara Gysi auf die Referendumsdrohung. Eine Kürzung der Dotationen sei klar abzulehnen. Schliesslich sei das NFA-Ziel verfehlt worden, die Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Ressourcenstärke und der Steuerbelastung zu vermindern. Die Unterschiede seien grösser und nicht kleiner geworden.

Auch bei Kürzung mehr Geld

Davon aber wollte auch Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf nichts wissen. Einige hätten den Finanzausgleich wohl nicht richtig verstanden. Das Ziel sei keine Nivellierung der Kantone, «sonst können wir den Föderalismus gleich vergessen». Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass erste Zahlen zeigten, dass das Ressourcenpotenzial 2016 sogar noch einige Hundert Millionen Franken höher sein werde als 2015. Selbst mit reduzierten Beiträgen erhielten die Nehmerkantone noch mehr Leistungen als heute. Widmer-Schlumpf: «Eine Kürzung ist also mehr als gerechtfertigt.»

Hinzu kamen taktische Überlegungen der Geberkantone. So betonte der Zürcher Grüne Daniel Vischer, dass der Ständerat bisher nicht signalisiert habe, auf den Vorschlag der KdK einschwenken zu wollen. «Es droht die Gefahr, dass am Ende eine noch schlechtere Lösung herausschaut.» Inoffiziell klingt es aus dem Ständerat mittlerweile zwar anders. Einige können sich vorstellen, am Montag dem KdK-Vorschlag zuzustimmen. Doch selbst dann besteht noch immer eine Differenz zum Nationalrat, und es kommt zur Einigungskonferenz. Findet auch diese keine zufriedenstellende Lösung, läuft der bestehende NFA aus. Und die Nehmer ahnen, dass ihnen dann erst recht eine Kürzung droht.

Ständerat beschliesst neues Korruptionsstrafrecht

Der Fall Fifa hat die Diskussion im Rat zwar geprägt, die wichtigste Entscheidung aber nicht beeinflusst

Von Beni Gafner, Bern

Der Ständerat hat sich gestern nicht von den Vorfällen um den Weltfussballverband Fifa und die Bestechungsvorwürfe an Fifa-Exponenten leiten lassen. Er hat die Verschärfung des Korruptionsstrafrechts in einem zentralen Punkt abgeschwächt: Privatbestechung soll nicht von Amtes wegen verfolgt werden, wenn keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind. Damit soll erreicht werden, dass geringere Korruptionsdelikte weiterhin nur auf Antrag verfolgt werden.

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die sogenannte Privatbestechung neu als Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufzunehmen. Privatbestechung soll künftig von Amtes wegen verfolgt werden und nicht mehr nur auf Antrag hin – also wenn jemand Anzeige macht. Im Grundsatz war dies im Ständerat unbestritten. Mit einem knappen Entscheid (23 zu 22 Stimmen) soll gemäss Ständerat Bestechung nur dann zum Offizialdelikt werden, wenn «öffentliche Interessen» betroffen sind. Um diesen Punkt gab es im Ständerat gestern eine längere Diskussion. SP-Ständerat Claude Janiak (BL) befürchtete, dass die von der Kommission vorgeschlagene, zurückhaltendere Formulierung faktisch dazu führe, «dass die Privatbestechung generell weiterhin nur auf Antrag verfolgt werden könnte». Zudem würde diese zu einer massiven Schwächung der Privatbestechung im Vergleich zu heute führen. Auch Christian Levrat (SP, FR) warnte, dass dadurch die ganze Vorlage ihres Gehalts entleert werde. Es sei einem Untersuchungsrichter nicht möglich, das öffentliche Interesse abzuklären, wenn er den Sachverhalt noch gar nicht festgestellt habe.

«Massive Schwächung». Claude Janiak befürchtet, Privatbestechung könne nur auf Antrag verfolgt werden. Foto Keystone

«Strafverfolgung relativiert»

Janiak und Levrat widersprach CVP-Ständerat Pirmin Bischof (SO) heftig. Diese Vorlage bringe insgesamt eine massive Verschärfung des Korruptionsstrafrechts in der Schweiz. «Antragsdelikt» bedeute, dass der Geschädigte entscheiden soll, ob es zu einem Strafverfahren mit möglicherweise jahrelangen Verfahren kommen soll, so Bischof. Antragsdelikte seien im Schweizer Recht nichts Aussergewöhnliches, sonst gäbe es nur Offizialdelikte und der Staat müsste bei jedem Delikt von Amtes wegen einschreiten. Grund dafür seien Gerechtigkeits- und Effizienzüberlegungen. Bischof nannte als Vergleichsbeispiel «Diebstahl und Betrug im Familienumfeld», was einem Antragsdelikt entspreche. Mehrere Redner betonten anhand der Wirren um die Fifa, dass Korruption bei der Fifa ganz offensichtlich öffentliches Interesse tangiere und damit in Zukunft so oder so von Amtes wegen verfolgt werden müsse.

Mit der gestern knapp beschlossenen Ausnahme wird nach Meinung von Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) «die ganze Strafverfolgung relativiert und eine Rechtsunsicherheit eingeführt». Es gebe im Strafgesetzbuch bereits eine Ausnahmebestimmung für Bagatellfälle, hatte sie in der Debatte gesagt. Sie warnte dabei auch, das neue Kriterium führe zu Abgrenzungsproblemen. Es stelle sich die Frage, wer festlegen solle, was im öffentlichen Interesse sei, und das noch vor Eröffnung eines Verfahrens. In der Sitzung scheiterte sodann ein Antrag der Linken, mit dem die Strafandrohung für schwere Fälle von Korruption hätte verschärft werden sollen. In der Gesamtabstimmung hiess der Rat das Gesetz mit 23 zu 4 Stimmen gut. Es gab 16 Enthaltungen, die vorwiegend von Links-Grün kamen. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Was ist Privatbestechung?

Per Definition geht es bei der Bestechung stets um den Kauf von Entscheidungen oder Handlungen eines Amtsträgers (Beamtenbestechung) oder eines Privaten (Privatbestechung). Bis heute ist die gestern im Ständerat heftig diskutierte Privatbestechung nicht im Strafgesetzbuch geregelt, sondern im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die Privatbestechung ist also eine «unlautere Handlung» im freien Wettbewerb. Dabei wird nicht ein Beamter, sondern eine Privatperson bestochen. Beispiel könnte etwa ein Innenarchitekt sein, der für seinen begüterten Auftraggeber, einen Hausbesitzer, eine bestimmte Skulptur kaufen soll. Der Innenarchitekt handelt mit dem eingeweihten Verkäufer nun in Verletzung seiner vertraglichen Treuepflicht einen deutlich höheren Preis für den Kunstgegenstand aus. Den vom Auftraggeber zu viel bezahlten Betrag teilen Innenarchitekt und Skulpturverkäufer nun untereinander auf und stecken diesen Betrag in die eigene Tasche.

Die Schweiz gehört seit Längerem zu den Ländern, die am wenigsten von Korruption betroffen sind, und sie verfügt heute bereits über ein ziemlich wirksames Korruptionsstrafrecht, das allerdings bestimmte Lücken aufweist.

Nachrichten

Nationalrat lehnt «Milchkuh-Initiative» ab

Bern. Der Nationalrat will die Einnahmen aus der Mineralölsteuer nicht ausschliesslich für den Strassenverkehr verwenden. Nach dem Ständerat lehnt auch die grosse Kammer die «Milchkuh-Initiative» ab. Umstritten war die Verknüpfung mit dem geplanten NAF-Strassenfonds. Mit der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» wollen Automobilimporteure und Strassenverbände erreichen, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer vollständig dem Strassenverkehr zugutekommen. SDA

Bundesanwaltschaft: Vertreter suspendiert

Foto Keystone

Bern. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft im Tessin, Pierluigi Pasi, ist von Bundesanwalt Michael Lauber mit sofortiger Wirkung seiner Funktionen enthoben worden. Die Bundesanwaltschaft bestätigte gestern verschiedene Medienberichte. Es habe fundamentale Differenzen in der Art der Führung der Luganeser Niederlassung der Bundesanwaltschaft gegeben, hiess es zur Begründung. Weitere Informationen zu dem Fall gab es zunächst keine. SDA

Engere Zusammenarbeit mit Italien

Bern. Die Schweiz und Italien können die polizeiliche Zusammenarbeit verstärken. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einem neuen bilateralen Abkommen zugestimmt. Das Abkommen soll beiden Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, gemeinsam effizienter gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen. Zudem werden die geltenden Schengen-Regeln über die grenzüberschreitende Observation präzisiert. SDA

Ständerat fordert bessere Protokolle

Bern. Der Bundesrat soll für die Protokolle seiner Sitzungen ein eigenes Protokollführungsteam beiziehen können. Dies fordert der Ständerat. Er hat eine Motion seiner Geschäftsprüfungskommission (GPK) angenommen – gegen den Willen des Bundesrates. Dieser fürchtet um die Vertraulichkeit seiner Verhandlungen. Die GPK bemängelt in vielen Untersuchungsberichten, die Diskussionen im Bundesrat könnten anhand der Protokolle nur ungenügend nachvollzogen werden. SDA

Schweizer Expo-Pavillon unter den Erwartungen

Bern/Mailand. Die Schweizer Ausstellung an der Expo Milano hat die eigenen Erwartungen bislang nicht erreicht: Im Mai, dem ersten Monat, besuchten 245 000 Personen den Schweizer Pavillon. Das sind rund 8000 Personen pro Tag. Erwartet wurden 8700. «Wir gehen aber davon aus, dass die Besucherzahl laufend steigt», sagte der Kommunikationschef des Schweizer Pavillons, der *SDA*. Daher rechne man damit, dass bis Ende der Expo die erwartete Anzahl erreicht werde. SDA

Petition gegen Rückschaffung

Bern. Die Flüchtlingsorganisation Solidarité sans frontières will die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien stoppen. Sie hat dazu gestern der Bundeskanzlei eine Petition übergeben. Mehr als 9000 Menschen hätten unterschrieben, teilte die Organisation mit. Aus Mangel an angemessenen Aufnahmestrukturen in Italien müsse eine grosse Zahl von Migrantinnen und Migranten ohne jegliche Hilfe auf der Strasse überleben, teilte Solidarité sans frontières mit. SDA